Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Niederschrift

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.08.2017

17:00 Uhr Sitzungsbeginn: Sitzungsende: 17:35 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 2.50, Haus II, St.-Georg-Straße 109, 18055 Rostock

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitz

Margit Glasow DIE LINKE.

reguläre Mitglieder

SPD **Uwe Michaelis**

Torsten Sohn BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Christian Albrecht DIE LINKE. Chris Günther CDU

Jutta Reinders DIE LINKE.

May-Britt Krüger CDU Martin Karsten **UFR**

Stellvertreter

Vertretung für: Herrn Bernd Woldtmann SPD

Maximilian Hertrich

Rostocker Bund/ Graue/ Auf-Vertretung für: Frau Hermann Frahm bruch 09 Ingrid Köpke

Verwaltung

Petra Kröger Behindertenbeauftragte

Dr. med. Markus Schwarz Gesundheitsamt

Bernhardt Stuwe Amt für Jugend und Soziales

Gäste

Beirat für beh. u. chr. kranke Menschen

Nicole Pätzold Vertreterin Presse OZ

Seniorenbeirat

Wilke Rostock

Abwesende Mitglieder

reguläre Mitglieder

Maximilian Hertrich SPD entschuldigt

Rostocker Bund/ Graue/ Auf-Ingrid Köpke entschuldigt

bruch 09

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2017
- 4 Anträge
- 4.1 Vorsitzende der Fraktionen von DIE LINKE. und CDU Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock Vorlage: 2017/AN/2972
- 5 Beschlussvorlagen
- 6 Informationsvorlagen
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Bericht zum aktuellen Stand Prostituiertenschutzgesetz
- 7.2 Einschätzung der Schuleingangsuntersuchungen 2017 durch das Gesundheitsamt
- 7.3 Benennung Mitglied und Vertreter Besuchskommission nach PsychKG M-V
- 7.4 Anfragen der Ausschussmitglieder und Information der Verwaltungsvertreter
- 7.5 Tagesordnung für die Sitzung am 20.09. 2017
- 8 Schließen der Sitzung

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Frau Glasow stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 10 Mitglieder anwesend.

Den Ausschussmitgliedern ist die Tagesordnung am 09.08.2017 per Allris und Mail zugegangen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte fristgerecht durch Aushang im Rathaus und in den Ortsämtern und im Internet.

Frau Glasow begrüßt die Gäste.

Beschluss:

TOP 2 Änderung der Tagesordnung

Da kein Vertreter des LAGuS M-V zum TOP Prostituiertenschutzgesetz anwesend sein kann, wird der TOP verschoben

Die Tagesordnung wird mit der Absetzung des TOP 7.1 Prostituiertenschutzgesetz und Vertagung auf den 18.10.2017 einstimmig bestätigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2017 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Anträge

TOP 4.1 Vorsitzende der Fraktionen von DIE LINKE. und CDU - Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock

Vorlage: 2017/AN/2972

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur aktiven und sozialverträglichen Weiterentwicklung des Rostocker Wohnungsmarktes folgende Punkte umzusetzen:

- 1. Die Bürgerschaft beschließt die Bildung des "Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock". Diesem Bündnis gehören folgende Mitglieder an:
- Oberbürgermeister und alle Senatoren

Vertreter/innen folgender Ämter, Vereine und Verbände etc.:

- Amt f
 ür Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
- Bauamt
- WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
- Rostocker Wohnungsgenossenschaften
- Mieterverein Rostock e.V.
- Verband der Norddeutschen Wohnungsunternehmer e.V.
- BFW Landesverband Nord e.V.
- Industrie- und Handelskammer zu Rostock
- Bauverband Mecklenburg-Vorpommern
- Architektenkammer M-V
- Planungs- und Gestaltungsbeirat

Das zu bildende Bündnis soll eine Vereinbarung treffen, die nachfolgende Elemente enthält:

- Umsetzung der wohnungspolitischen Ziele der Hansestadt Rostock sowie Schaffung kostengünstiger Wohnungen unter Beachtung einer stadtweiten Streuung
- Entstehung neuer Wohnungen entsprechend des kalkulierten Bedarfs (Bevölkerungsprognose) mit mindestens jährlichen 2000 Wohneinheiten im Zeitraum 2018 2023
- davon müssen 30% als geförderter Mietwohnungsbau mit Mietpreis- und Belegungsbindungen realisiert werden (1. und 2. Förderweg)
- Forcierung des barrierearmen und altersgerechten Umbauens
- Bei Neubauvorhaben im innerstädtischen Bereich muss der mehrgeschossige Wohnungsbau Priorität haben.
- Konzeptausschreibungen sind für alle zukünftigen Bauvorhaben verbindlich zu vereinbaren, die die vorgenannten Kriterien und stadtplanerischen Ziele beinhalten.
- An den Konzeptausschreibungen sollen sich gleichberechtigt die Kommune, die Genossenschaften und private Investoren der Wohnungswirtschaft beteiligen.

Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen zur Unterstützung der Ziele des Bündnisses. Dabei soll die Hansestadt Rostock alle Möglichkeiten nutzen, die Baukosten zu senken. Dazu gehören auch straffe Genehmigungsverfahren und die Bereitstellung bezahlbarer städtischer Flä-

chen, die Schaffung notwendiger personeller Kapazitäten innerhalb der Verwaltung sowie die Organisation einer Wohnraumvergabe und Kontrolle zur Belegung der Wohnungen mit Mietpreisbindung.

Das "Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock" ist zum 1. Januar 2018 zu gründen, eine Vereinbarung der Beteiligten unter vorgenannten Prämissen zum 1. Juni 2018 zu avisieren. Der Oberbürgermeister legt zur Sitzung der Bürgerschaft im November 2017 eine Beschlussvorlage zur Gründung und zu den Zielsetzungen der Vereinbarung vor.

- 2. Die WIRO wird als kommunales Wohnungsunternehmen der Hansestadt Rostock beauftragt, die Ziele des Bündnisses und die Vorgaben der Vereinbarung konsequent in seine Geschäftspolitik zu übernehmen.
- 3. Der Oberbürgermeister soll sich bei der Landesregierung dafür einsetzen, dass das Sonderprogramm zur Gewährung von Zuschüssen für den sozialen Wohnungsneubau gemäß der Richtlinie Wohnungsbau Sozial auch auf die Förderung im Wohnungsbestand angewendet werden kann. Ziel ist die Sicherung und Ausweitung des Angebotes an Wohnungen, die der KdU-Richtlinie entsprechen sowie an Wohnungen mit sozialen Bindungen im Bestand.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	Χ
Abgelehnt	

TOP 5 Beschlussvorlagen

Beschlussvorlagen liegen nicht vor.

Beschluss:

TOP 6 Informationsvorlagen

Informationsvorlagen liegen nicht vor.

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Bericht zum aktuellen Stand Prostituiertenschutzgesetz

Der TOP wird verschoben.

Beschluss:

TOP 7.2 Einschätzung der Schuleingangsuntersuchungen 2017 durch das Gesundheitsamt

In den Schuleingangsuntersuchungen wurden bis Mai 2017 95,3 % der Kinder begutachtet (= 1.712 Kinder). Die Aufgabe konnte somit zum Stichtag erfüllt werden.

Da eine Einschulung auch in anderen Landkreisen oder im Sonderschulbereich erfolgt, sind 100 % Untersuchungen nicht möglich.

Getestet werden Sehvermögen, Hörvermögen, allergischen Erkrankungen, das Bewegungssystem, Sprachstörungen, Fein- und Grobmotorik u.a.m.

Auffälligkeiten bei werdenden Schülern nehmen zu, z.B. bei folgenden Gesundheitsstörungen: 39 % Sehstörungen,

39,8 % Sprachstörungen,

19 % feinmotorische Auffälligkeiten,

26,6 % motorische Unruhe,

7 % Hörstörungen

usw.

Deutliche Defizite gibt es aufgrund personeller Engpässe bei der Durchführung der Reihenuntersuchungen der Viertklässler und Achtklässler.

Kinder in Förderzentren können dagegen zu 100 % untersucht. werden

Nachfrage zur Gewährleistung der Untersuchungen bei steigenden Schülerzahlen beantwortet Herr Dr. Schwarz. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen und steigenden Gutachten ist der Einsatz von 4 vorhandenen Kollegen nicht ausreichend.

Die Personalabteilung kennt das Problem, dass weitere Planstellen geschaffen bzw. die Stellen auch besetzt werden müssen.

Eltern können im Vorfeld U-Untersuchungen bei niedergelassenen Ärzten wahrnehmen, wird eine weitere Nachfrage beantwortet.

Herr Dr. Schwarz nimmt den Hinweis mit, die statistische Erfassung nach Schulen/Schultypen zu prüfen.

TOP 7.3 Benennung Mitglied und Vertreter Besuchskommission nach PsychKG M-V

Die aktuelle Berufung der Besuchskommission für die Einrichtungen des Maßregelvollzugs in M-V (gem. § 46 PsychKG) endet am 31.08.2017. Die neue Berufung erfolgt ab dem 01.09.2017 für 2 Jahre. Gemäß § 46 Abs. 3 PsychKG gehört der jeweiligen Besuchskommission u.a. eine Bürgerin oder ein Bürger Mecklenburg-Vorpommerns ohne Fachkunde an. Diese oder dieser werden von dem für Gesundheit zuständigen Ausschuss der Bürgerschaft, in deren Zuständigkeit die Einrichtung des Maßregelvollzugs liegt, benannt. Bisher war der SGA durch Herrn Michaelis und als Vertreterin durch Frau Köpke vertreten. Beide stehen für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Es erfolgt eine Abstimmung:

Herr Michaelis als Mitglied – dafür: 10 Stimmen Frau Köpke als Stellvertreterin – dafür: 10 Stimmen

Eine entsprechende Information an das LAGuS M-V erfolgt durch Frau Schaar.

TOP 7.4 Anfragen der Ausschussmitglieder und Information der Verwaltungsvertreter

1. Herr Sohn fragt nach der Umsetzung des Beschlusses über eine finanzielle Zuwendung an den Verein "Centrum für sexuelle Gesundheit Rostock".

Mit Beschluss und Genehmigung des Haushaltes steht der Zuwendung nichts mehr entgegen. Die Mitglieder des Ausschusses befürworten noch mal einstimmig die Zuwendung an den Verein und bitten um schnellstmögliche Umsetzung durch das Gesundheitsamt.

2. Herr Pfeiffer wird gebeten, in der kommenden Sitzung über die geplante neue Struktur des Amtes zu informieren und welche Kosten damit verbunden sind (z.B. Umzüge).

TOP 7.5 Tagesordnung für die Sitzung am 20.09. 2017

- Situation in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie und in der Notaufnahme (Bettensituation)
- Bericht über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der HRO
- Information zur geplanten neuen Struktur des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl
- Anfragen und Informationen
- Tagesordnung für die Sitzung am 18.10.2017

TOP 8 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 17.35 Uhr geschlossen.